

Stand: 08.04.2026 11:26:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2430

"Versicherung gegen Hochwasser und weitere Naturgefahren verbessern!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2430 vom 12.06.2024
2. Beschluss des Plenums 19/2471 vom 13.06.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 22 vom 13.06.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Petra Guttenberger, Alexander Flierl, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Volker Bauer, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Dr. Stephan Oetzinger, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler und Fraktion (CSU)

Versicherung gegen Hochwasser und weitere Naturgefahren verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Extremwetterereignisse wie das Hochwasser in Südbayern im Juni 2024 mit hohen Schäden an Gebäuden einhergehen. Diese stellen für die Eigentümer eine massive finanzielle Belastung dar und nehmen im Extremfall sogar existenzbedrohende Ausmaße ein. Eine stärkere Verbreitung von Versicherungen von privaten Wohngebäuden gegen Elementarschäden in Bayern ist daher erstrebenswert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für die Einführung einer verfassungskonformen, verpflichtenden Elementarschadenversicherung einzusetzen. Bei der Ausgestaltung ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Balance zwischen bezahlbaren Prämien, niedrigen Selbsthalten und machbaren Bauauflagen einerseits und der Vermeidung von Fehlanreizen zum Bau oder Verbleib in Risiko-Wohnlagen andererseits erreicht wird.

Begründung:

Der Freistaat hat in den letzten 22 Jahren rund 4 Mrd. Euro in den Hochwasserschutz investiert und hiermit mehr als 565 000 Anwohner und deren Hab und Gut präventiv vor Hochwassergefahren geschützt. Als starkes Zeichen der Solidarität stellt der Freistaat außerdem 200 Mio. Euro für die Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe im Juni 2024 bereit. Die durch das Hochwasser an Gebäuden verursachten Schäden sind jedoch weit höher. Etwa die Hälfte der privaten Immobilieneigentümer im Freistaat wie in Deutschland hat vorgesorgt und ihren Besitz mit einer Elementarschadenversicherung gegen Naturgefahren abgesichert. Die Aspekte Eigenverantwortung und Eigenvorsorge sind hier zentral. Seit Langem strebt die Staatsregierung eine Erhöhung der Versicherungsquote bei Elementarschäden an. Es wurden umfangreiche Informationskampagnen durchgeführt und mit einem Grundsatzbeschluss klargestellt, dass der Staat nicht als „Ersatzversicherer“ fungieren kann.

Großschadensereignisse treten zunehmend häufig auf. In Zeiten knapper Kassen fällt es dem Staat immer schwerer, finanzielle Hilfe insbesondere in den bei Naturkatastrophen auftretenden hohen Schadensvolumina zu leisten. Staatliche Hilfen müssen letztlich aus Steuermitteln finanziert werden. Bei Hochwasserschäden, die vorab zu fairen Prämien versicherbar gewesen wären, wirft dies Gerechtigkeitsfragen auf. Vor diesem Hintergrund sind weitergehende Maßnahmen zur Erhöhung der Versicherungsquote notwendig. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben bereits einstimmig beschlossen, das Ziel einer Elementarschaden-Pflichtversicherung voranzutreiben.

Die Ausgestaltung einer verpflichtenden Elementarschadenversicherung kann sinnvoll nur auf Bundesebene erfolgen. Die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung haben die Schadensereignisse der vergangenen Jahre in den einzelnen Regionen Deutschlands gezeigt, die an Ländergrenzen nicht Halt machen.

Daneben müssen Fehlanreize durch die Versicherung verhindert werden. So darf niemand durch großzügigen Versicherungsschutz und Prämien ohne Risikobezug zum Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten animiert werden. Eine finanzielle Überforderung der Versicherungsnehmer und ggf. der Mieter durch unverhältnismäßige Prämien ist möglichst zu vermeiden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Petra Guttenberger, Alexander Flierl, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Volker Bauer, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Dr. Stephan Oetzinger, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/2430

Versicherung gegen Hochwasser und weitere Naturgefahren verbessern!

Der Landtag stellt fest, dass Extremwetterereignisse wie das Hochwasser in Südbayern im Juni 2024 mit hohen Schäden an Gebäuden einhergehen. Diese stellen für die Eigentümer eine massive finanzielle Belastung dar und nehmen im Extremfall sogar existenzbedrohende Ausmaße an. Eine stärkere Verbreitung von Versicherungen von privaten Wohngebäuden gegen Elementarschäden in Bayern ist daher erstrebenswert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für die Einführung einer verfassungskonformen, verpflichtenden Elementarschadenversicherung einzusetzen. Bei der Ausgestaltung ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Balance zwischen bezahlbaren Prämien, niedrigen Selbsthalten und machbaren Bauauflagen einerseits und der Vermeidung von Fehlanreizen zum Bau oder Verbleib in Risiko-Wohnlagen andererseits erreicht wird.

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Felix Locke

Abg. Martin Böhm

Abg. Sebastian Friesinger

Abg. Laura Weber

Abg. Franc Dierl

Abg. Anna Rasehorn

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Peter Wachler

Abg. Harry Scheuenstuhl

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)**

Versicherung gegen Hochwasser und weitere Naturgefahren verbessern!

(Drs. 19/2430)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Felix Locke das Wort.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir schon sehr viel über Sport, Fußball und die morgen beginnende Fußballeuropameisterschaft gesprochen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem wunderschönen Land Bayern gibt, die gerade andere Probleme und Sorgen haben. Wir befinden uns gefühlt immer noch mitten in der Katastrophe der Flut. Viele Menschen wünschen sich nur einen sauberen Keller oder Unterstützung in Form von Hilfeleistungen. An dieser Stelle noch einmal mein großer Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die unermüdlich, gefühlt seit Wochen, gegen die Katastrophe und die Flut kämpfen. Sie helfen den Menschen vor Ort in selbstloser Weise. Sie haben dafür wahrscheinlich ihre Freizeitaktivitäten, ihre Fußballtrainings und dergleichen abgesagt, um solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern zusammenzustehen. Vielen lieben Dank dafür!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es gilt auch eine Gruppe zu erwähnen, die vielleicht nicht mit den Händen bei der Krisenbewältigung geholfen hat, aber dennoch aktiv war: Das

sind die vielen Spender. Seien es die 10 Euro aus der Sparkasse eines Bürgers oder die 1 Million Euro des FC Bayern München. Das ist ebenfalls Solidarität in Bayern. An Sie, die den Menschen in Not geholfen haben, vielen lieben Dank von meiner Fraktion.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Blickt man auf die aktuelle Flutkatastrophe und die ersten Hochrechnungen über die entstandenen Schäden, so tut dies weh; denn alle Hilfeleistungen, die von den Spenderinnen und Spendern kommen, und die 200 Millionen Euro, die das Kabinett bewilligt hat, werden nicht reichen, um diese Katastrophe zu bewältigen. Die ersten Versicherer beziffern die Schäden auf rund 2 Milliarden Euro, und nur circa 50 % der Betroffenen sind gegen Elementarschäden versichert. Das bedeutet einen immensen Schaden für die Bürgerinnen und Bürger in Höhe von knapp 1 Milliarde Euro, und das, obwohl wir in Bayern viel gemacht haben.

Wir haben in den Hochwasserschutz investiert. Ich möchte diese Elementarversicherungsdiskussion nicht auf das Hochwasser beschränken. Es gibt auch Starkregenereignisse, die nicht zu einem Hochwasser führen und dennoch Elementarschäden verursachen. Es gibt gefühlt an der einen oder anderen Stelle vermehrt Schneefälle, die zu größeren Schäden führen. Hagelereignisse und dergleichen gehören ebenfalls zu diesen Elementarschäden. Treten diese Schadensereignisse ein, dann wissen die Bürgerinnen und Bürger: Der Freistaat ist da, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können aber nicht versprechen, dass wir als Freistaat für alle Menschen, die keine Versicherungen haben, der Ersatzversicherer sind. Daher müssen wir jetzt die politische Diskussion darüber führen. Über die Ausprägungen aller Elementarpflichtversicherungen lässt sich diskutieren, und wir sollten darüber diskutieren. Das ist gelebte Demokratie und nicht das, was wir unter den vorherigen Tagesordnungspunkten erlebt haben.

Wenn wir darüber diskutieren, dann müssen wir ansprechen, dass es von politischer Seite Rahmenbedingungen bedarf. Diese Rahmenbedingungen sollen dafür sorgen, dass sich die Menschen damit auseinandersetzen, ob sie sich versichern oder nicht. Die Werbekampagnen in den letzten Jahren haben nicht dazu geführt, dass wir eine flächendeckende Absicherung von Elementarschäden haben. Es gibt tatsächlich – so traurig es ist – Gebäude in unserem wunderschönen Freistaat, die von Versicherern gar nicht versichert werden. Das ist eine Schande. Dort müssen wir politisch mit klugen Akzenten handeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie schaut das jetzt aus? – Eine Versicherung ist immer etwas für den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Über eine Versicherung, wie das Wort in der gelebten Praxis zeigt, haben wir eine breite Streuung des Schutzes. Wenn wir alle in einen Versicherungstopf einzahlen, wissen wir nicht, ob wir am Ende der Geschädigte sind. Wir wissen aber, dass wir im Falle eines Schadens aufgefangen werden. Zwar gibt es auch einen emotionalen Schaden, da das Hab und Gut trotzdem zerstört und kaputt ist. Aber wir wissen wenigstens, dass uns am Ende geholfen wird und eine Versicherung für uns entsteht. Wenn wir es schaffen, auf breiter Basis eine Elementarversicherung für die Gebäude- und die Hausratversicherung in die Gesetzgebung zu integrieren, ist das ein positives Signal für die Menschen da draußen, dass sich eine Versicherung lohnt. Wir alle versichern doch unser Auto. Deswegen sollten wir alle unsere Gebäude neben der Gebäudeversicherung mit einer Elementarversicherung absichern. Leider hat der Appell von politischer Seite nicht dazu geführt, die Versicherungsdichte zu erhöhen, um den entstandenen ökonomischen Schaden zu bewältigen.

Daher wollen wir jetzt die Versicherung auf den Weg bringen – solidarisch, eine Versicherung, in die jeder einzahlt und bei der die Beiträge überschaubar sind. Diese soll nicht zulasten der kleineren Einkommen gehen. Wir können dafür sorgen, dass nicht nur den Menschen in den Hochwassergebieten, sondern den Menschen im ganzen Freistaat geholfen wird. Sollte etwas in München oder bei mir im Nürnberger Land

passieren, weiß ich, dass die Solidargemeinschaft unserer Elementarversicherung die Menschen vor Ort schützt. Eine Versicherung trägt auch dazu bei, den Präventionsgedanken zu schärfen. Heutzutage arbeiten viele Versicherer mit Modellen, wonach sich die Versicherungsprämie reduziert, wenn man vorbeugende Maßnahmen zum Schutz des Hab und Guts ergreift. Das sind positive Anreize, die wir mit einer solchen Versicherung setzen können. Auf diese Weise können sich die Menschen aktiv mit dem Thema Hochwasserschutz und mit anderen Gefahren in Bezug auf das eigene Gebäude auseinandersetzen.

Am Ende muss ganz klar sein, dass wir mit einer solchen Versicherung mitnichten falsche Anreize setzen wollen. Die Versicherung soll nicht dazu führen, dass die Menschen die Versicherung als Vollkaskoversicherung sehen und sagen: Ich muss gar nichts mehr machen. Selbstverständlich müssen wir als Freistaat weiterhin in den Hochwasserschutz investieren. Das machen wir auch. Am Ende müssen wir das positive Signal nach Berlin schicken. Wir haben in den letzten Jahren gelernt, wie schwierig und belastend solche Katastrophen sind. Wir geben ein Versprechen nach Berlin: Neben der emotionalen Belastung soll die finanzielle Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger durch eine solche Versicherung am Ende nicht zu einer Existenzbedrohung führen. Deshalb bitte ich um eine breite Zustimmung. Mögen die Kolleginnen und Kollegen dies in Berlin schnellstmöglich auf den Weg bringen; denn Gefährdungen durch Elementarereignisse betreffen uns nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Böhm.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von FREIEN WÄHLERN und CSU getroffene Feststellung, dass eine stärkere Ver-

breitung von Versicherungen gegen Elementarschäden erstrebenswert ist, ist natürlich richtig. Die Aufforderungen der Staatsregierung, sich für eine Versicherungspflicht einzusetzen, ist allerdings genauso gewagt wie unausgegoren.

Eine gesetzliche Pflichtversicherung steht zuallererst einmal im Widerspruch zum Prinzip der Vertragsfreiheit, die in Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Die Einschränkung der Vertragsfreiheit durch eine Pflichtversicherung bedarf daher einer besonderen Begründung. Meist ist das der durchaus notwendige Schutz Dritter. Ein prägnantes Beispiel dafür ist die Kfz-Haftpflichtversicherung. Hier liegt allerdings ein sogenannter gesetzlicher Kontrahierungszwang vor. Das bedeutet, der Versicherer muss das Risiko mit einer gesetzlich geregelten Mindestdeckung auch annehmen. Allerdings ist es bei der Elementarschadenversicherung ungleich komplexer, homogene Risikoausgleichskollektive zu bilden, wie dies beispielsweise bei der Kfz-Versicherung der Fall ist. Platt gesprochen: Entweder liegt das Objekt, das zu versichern ist, am Berg oder unten am Fluss. Auf halber Höhe gibt es eben nicht das halbe Risiko, sondern immer noch fast gar kein Risiko.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen haben etwa 90 % aller Objekte sehr geringe Prämien und 9 % sehr hohe Prämien. Das verbleibende 1 % der heute nicht versicherbaren Objekte wäre dann exorbitant teuer.

Nun gibt es mehrere Möglichkeiten. Ein gemeinsames Risikokollektiv verlangt von den Bergbewohnern unangemessen hohe Prämien und entlastet die Menschen unten im Tal. Dies führt regelmäßig – das kennt man aus vielen anderen Versicherungszweigen – zum sogenannten Moral-Hazard-Effekt. In unserem Beispiel ist zu befürchten, dass die ökonomischen Fehlanreize der im übergroßen Risikokollektiv errechneten Prämien, die dem individuellen Risiko eben nicht gerecht werden, weitere Bauaktivitäten in Überschwemmungsgebieten sogar begünstigen könnten.

Eine andere Variante kann die staatliche Prämienförderung sein, ähnlich wie sie zum Beispiel bei unseren Nachbarn in Österreich bei der Ernteversicherung schon seit vielen Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird. Hier findet allerdings eine umfassende Sozialisierung des Risikos statt; denn alles, was der Staat ausschüttet, sind natürlich Steuergelder. Das sind Steuergelder, die in gut geplanten neuen Hochwasserschutzwällen wesentlich nachhaltiger verbaut werden können, als damit nur Opportunitätskosten anzuhäufen.

Ihre Begründung des Antrages insinuiert, dass die Elementarschadenversicherung für Sie nah am meritorischen Gut ist. Sie glauben, diese durchsetzen zu müssen, da die Hausbesitzer die Notwendigkeit der Absicherung unterschätzen könnten, weil sie üblicherweise der Staat trägt. Nein, dem ist gewiss nicht so. Dass bei der angespannten Haushaltslage bei uns in Bayern überhaupt der Gedanke reifen kann, mag ich bei einer solchen Debatte durchaus verzeihen.

(Beifall bei der AfD)

Vollkommen absurd wird eine Versicherungspflicht beim Blick auf die Millionen betroffenen Mieter. Auf diese kann der Vermieter die erheblichen Mehrkosten der Elementarschadenversicherung nach § 2 Nummer 13 der Betriebskostenverordnung nämlich logischerweise umlegen. Das sind in der Regel mehrere Hundert Euro jährlich. Es ist ganz egal, ob es junge Familien oder Rentner als Mieter trifft. Liebe Kollegen, die Einführung einer neuen Pflichtversicherung ist nicht nur ein paternalistisches Unterfangen des Staates. Vor allem ist es ein regulatorischer, unvorstellbarer Kraftakt, der wahnsinnig viele Rechtsbereiche betrifft und der die Erschaffung zuallererst eines breiten gesellschaftlichen Konsenses erfordert. Das sind alles Dinge, die wir der Ampel-Abriss-truppe dort in Berlin, der Sie diesen Antrag gewissermaßen ins Buch schreiben, eben nicht zutrauen. Ich weiß genau, die meisten von Ihnen trauen es dieser abgewirtschafteten Regierung dort oben in Berlin auch nicht zu.

Kümmern Sie sich besser intensiv um den Hochwasserschutz hier in Bayern. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege Böhm, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Sebastian Friesinger vor.

Sebastian Friesinger (CSU): Herr Kollege Böhm, ich muss Ihrer Aussage, dass oben am Berg fast keine Gefahr bestehe, massiv widersprechen. Der Hohe Asten oberhalb Flintsbachs ist als höchstgelegener und größter bewirtschafteter landwirtschaftlicher Betrieb stark von Muren bedroht. In der Gemeinde Brannenburg habe ich einen Fall am Berg; der Eigentümer hätte sein Haus gerne elementarversichert. Es gibt aber Regeln, wonach ein Haus oberhalb oder unterhalb eines Baches nicht elementarversichert werden kann. Darum widerspreche ich Ihnen massiv. Die Gefahren sind auch am Berg vorhanden.

Martin Böhm (AfD): Lieber Kollege, ich gebe Ihnen vollkommen recht. In dem einzelnen Beispiel mag das durchaus zutreffen. Der Satz, den ich da gewählt habe, hat natürlich dazu gedient, dieses wirklich äußerst komplexe Problem der Tarifikalkulation dem breiten Publikum, das eben nicht aus der Branche kommt, einigermaßen nahezubringen.

Ich möchte an der Stelle auch allen Alumni der Versicherungsstudiengänge, die in Coburg an der Hochschule, einer der profiliertesten Hochschulen für Versicherungswissenschaften überhaupt, studiert haben, dafür danken, dass es dort so viele gute Professoren gibt, die in der Lage sind, dieses Wissen breiten Gesellschaftsschichten zu vermitteln. Denen von hier aus herzliche Grüße, auch im Namen des ganzen Landtags! Ich denke, das kann ich auch in Ihrem Namen der Hochschule Coburg ausrichten. Danke schön!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Laura Weber.

Laura Weber (GRÜNE): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die verheerende Hochwasserkatastrophe in den letzten Wochen zeigt uns viel. Vor allem zeigt sie uns eine riesengroße Solidargemeinschaft in Bayern, die zusammenhilft, zusammenhält, anpackt, wenn es darauf ankommt. Vielen Dank an dieser Stelle auf jeden Fall zuallererst den Helferinnen und Helfern, die dafür sorgen, dass wir wieder viel herrichten können.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Aber was zeigt sie uns auch? – Sie zeigt uns, dass die Klimakrise vor Bayern nicht haltmacht. Wir befinden uns mitten in der Klimakrise. Extremwetterereignisse nehmen zu und werden immer unberechenbarer. Jahrhunderthochwasser kommen in jährlichen Abständen, und Sturzfluten kommen durch Starkregenereignisse an unberechenbaren Stellen.

Deswegen ist wie bei allem, wenn es um Klimaschutz geht, Vorsorge besser als Nachsorge. Wir brauchen Schutz und Absicherung, und zwar flächendeckend. Die ganz große Säule hierbei sind der Klimaschutz, die Prävention und die Klimaanpassung, um dadurch Schäden vorzubeugen. Das fordern nicht nur wir GRÜNE, auch schon in vielen Änderungsanträgen zum Haushalt, sondern auch der Bund der Versicherten, die Verbraucherschutzverbände und auch der Mieterbund, dass das allem voransteht. Wir brauchen ein Gesamtkonzept zur Klimaanpassung, und das kann auch hier in Bayern direkt angegangen werden.

Die Prävention bearbeiten wir auf Bundesebene schon lange. Spätestens seit der verheerenden Flutkatastrophe im Ahrtal sind wir da dran und besprechen das. Es gab auch schon eine Bund-Länder-Konferenz dazu und Abstimmungen im Plenum. Neben der Prävention brauchen wir eine flächendeckende, eine bezahlbare und eine sozialverträgliche Elementarschadenpflichtversicherung; denn sie sorgt für Sicherheit und

Vorhersehbarkeit für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer und beendet die Ad-hoc-Hilfen in Milliardenhöhe.

Für uns muss sie eben bezahlbar sein. Sie muss durch risikoorientierte Prämien gestaltet sein. Prävention soll belohnt werden. Das heißt, wer schon präventive Maßnahmen ergreift, soll eine geringere Prämie zahlen müssen. Härtefälle müssen abgedeckt werden, und die Prämien dürfen auch nicht auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Gerade eine Gebäudeversicherung trägt ja vor allem zum Vermögenserhalt bei, und deswegen sollte das nicht auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden.

Herr Locke, ich frage mich: Viele Kampagnen haben nichts geholfen. Gerade auf Bundesebene – und da appelliere ich auch an die Unterstützung – wird darüber gesprochen, diese Opt-out-Option anzuwenden, dass man wieder aussteigen kann aus der Versicherung, wenn man möchte, und dann am Ende keine staatlichen Hilfen bekommt. Aber da muss man vielleicht wirklich in Richtung CDU/CSU oder auch an die Bundesregierung appellieren, diese Opt-out-Option nicht anzuwenden; denn ganz wichtig ist der flächendeckende Schutz, und der kann nur durch eine flächendeckende Versicherung ermöglicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die Bundesregierung macht ihre Hausaufgaben. Sie ist schon seit längerem dran, eine Pflichtversicherung für Elementarschäden einzuführen.

Ich schaue noch mal auf Bayern, aus aktuellem Anlass. Am Mittwoch wurde im Haushaltsausschuss vom Obersten Rechnungshof über den Umgang des Landwirtschaftsministeriums mit den staatlichen Soforthilfen wegen des Hochwassers berichtet. Der Bericht bescheinigte, dass elementare Grundsätze des Haushaltsrechts nicht beachtet wurden.

(Zuruf von der CSU: In einem Fall!)

Es wurde teilweise auf handgeschriebenen Zetteln ein fachliches Gutachten vorgelegt.

(Michael Hofmann (CSU): Das war die Bestätigung!)

Es wurde nicht geprüft, ob die Schäden hätten versichert werden können, obwohl es hier bereits eine rechtliche Grundlage gibt. Das ist dilettantisch. Bitte kümmern Sie sich darum; denn das kostet einen Haufen Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Doch das gehört schon dazu, weil das eine bayerische Angelegenheit ist. – Die Folge ist, dass am Ende das Geld bei denen fehlt, die es am dringendsten brauchen. So geht Katastrophenhilfe nicht.

(Michael Hofmann (CSU): Das gehört dazu? Wir wollen doch Bürokratieabbau! Also lieber 20 Seiten Gutachten?)

Zusammenfassend gesagt: Die Klimakrise ist da. Es braucht Prävention, also auf allen Flächen, und auch einen flächendeckenden Versicherungsschutz.

Deswegen stimmen wir dem Antrag zu, und wir werden alle zusammen eine gute Lösung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Frau Kollegin. Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor, zunächst der Kollege Felix Locke.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Weber, vielen lieben Dank, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Ich habe noch eine kleine Rückfrage. Sie haben gerade gesagt: Die Bundesregierung ist dran, schon länger. – Woran scheitert es denn?

Laura Weber (GRÜNE): Ja, es scheitert tatsächlich, das ist kein Geheimnis. Unter den Koalitionspartnern gibt es definitiv noch Abstimmungsbedarf. Wir haben von den Vorrednern gehört, dass es durchaus nicht ganz einfach ist, nicht trivial ist, da eine wirklich gute Lösung zu finden. Es wäre hilfreich, wenn alle in die gleiche Richtung ziehen. Deswegen bin ich froh über die Diskussion hier und darüber, dass wir uns auf den Weg machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das wäre doch ein Grund, vielleicht die Koalition zu beenden! – Unruhe)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich bitte, keine Zwiesgespräche zu führen. – Moment, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Franc Dierl.

Franc Dierl (CSU): Vielen Dank, Kollegin Weber, für die Zustimmung. – Ich hätte noch eine Nachfrage zu dem Punkt der nicht umlagefähigen Kosten. Sie fordern also ernsthaft, dass wir Elementarversicherungen dann nicht mehr umlegen dürfen? Das heißt, dass das Risiko vollständig bei den Vermietern bleibt.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das ist sein Eigentum!)

Laura Weber (GRÜNE): Das ist Eigentum, ja, und nicht jeder in diesem Land hat Eigentum. Der Eigentümer wird dadurch geschützt. Davon hat der Mieter nichts, aber der Eigentümer schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wir stehen – das hat Laura gerade schon gesagt – vor einer der größten Herausforderungen unserer Zeit, dem Klimawandel. Seine Folgen sind auch in unserem wunderschönen Bayern nicht mehr zu übersehen. Durch das

verheerende Hochwasser der vergangenen Wochen oder wenn man auf das letzte Jahr bei uns in Schwaben blickt, als wir den Hagelsturm hatten, die Schäden an Gebäuden und Infrastruktur sind immens.

Diese extremen Wetterereignisse werden häufiger und intensiver. Auch wenn manche Leute immer noch überrascht sind, wenn auf einmal wieder ein Hochwasser ist, führen uns diese extremen Wetterbeispiele doch drastisch vor Augen, dass Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz keine politische Beliebigkeit, sondern leider dringende Notwendigkeit sind.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gut und wichtig, dass unsere Politik vor dem nächsten Starkwetterereignis wirklich wasserdicht wird und nicht, wie bei den Flutpoldern oder bei den Rückhaltebecken, auf die Bremse gedrückt wird. Die hätten uns in Dinkelscherben oder in Günzburg geholfen.

Wir freuen uns sehr, dass FREIE WÄHLER und CSU mal nicht die Ampel bashen, sondern tatsächlich mal konstruktive Vorschläge einbringen.

(Michael Hofmann (CSU): Das machen wir doch immer!)

Wissen muss man in dem Zusammenhang aber auch, dass unser Bundeskanzler bereits im Juni 2023 mit den Ländern den Beschluss gefasst hat, eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken einzurichten. Dieser Arbeitsgruppe wurde insbesondere der Auftrag erteilt, tatsächlich alle Optionen zu prüfen, wie die Verbreitung von Elementarschadenversicherungen erhöht werden kann, einschließlich einer Pflichtversicherung. Den Bericht gab es im März, und Olaf Scholz möchte nächste Woche, am 20. Juni, mit dem Ministerpräsidenten darüber reden.

Wir wollen gerne unseren Beitrag dazu leisten, dass Bayern konstruktiv mitarbeitet, und werden daher – jetzt dürft ihr aufpassen – euren Antrag unterstützen, weil er tatsächlich der Bundesebene folgt.

Was schlagen wir vor? – Unser Vorschlag ist ganz einfach: ein verpflichtendes Angebot einer Elementarschadenversicherung durch die Versicherungen für alle Immobilieneigentümer:innen. – Aktuell, Laura Weber hat es gerade gesagt, ist nur jede zweite Immobilie gegen solche Schäden versichert, obwohl fast alle Gebäude eine Wohngebäudeversicherung haben. Die Hauptprobleme sind meistens die hohen Prämien, die sich schlicht viele nicht leisten können.

Unsere Lösung sieht vor, dass Versicherungsunternehmen verpflichtend mit jeder Wohngebäudeversicherung auch eine Elementarschadenversicherung anbieten müssen. So machen es übrigens unsere französischen Nachbarn erfolgreich vor. Dort zahlen alle in dieses Versicherungssystem ein, und damit bleiben die Prämien niedrig. In Frankreich zahlt man durchschnittlich 26 Euro im Jahr. Auch an die AfD: Das ist doch ein Beitrag, den wir in Deutschland stemmen können.

Ein weiterer Punkt, den wir betonen möchten, ist die präventive Bauplanung. Auch darauf seid ihr in eurem Antrag eingegangen. In Zeiten des Klimawandels müssen wir strengere Vorgaben für die Bebauung in Risikogebieten durchsetzen. Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind entscheidend, um zukünftige Schäden zu minimieren. Ein starkes Vorbild ist zum Beispiel die Schweiz, die auch die Feuerwehr in solche Risikoplanungen einbezieht.

Natürlich müssen wir – das ist uns als SPD besonders wichtig – auch an die Mieter:innen denken. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zusatzkosten nicht, wie bei den GRÜNEN angedacht, komplett abgewälzt werden, sondern sie sollen angemessen abgewälzt werden. Eine faire Lastenverteilung ist unser Ziel. Das bedeutet, dass wir die Umschlagsfähigkeit von Gebäudeversicherungen kritisch prüfen werden, um übermäßige Belastungen zu verhindern.

Wir haben es gesehen: In Zeiten des Klimawandels können Schäden jede und jeden treffen. – Ein verpflichtendes Versicherungsangebot, wie wir es vorschlagen, schützt nicht nur das Eigentum, sondern auch die Steuerzahler:innen; denn ohne diese Versi-

cherung muss die öffentliche Hand – wir haben es gesehen – immer wieder tief in die Tasche greifen. Das wollen wir alle verhindern.

Liebe Kolleg:innen, ich unterstreiche es noch mal: Wir unterstützen euch gern, weil wir grundsätzlich alle, glaube ich, in die richtige Richtung gehen. Darüber, ob wir jetzt ein verpflichtendes Versicherungsangebot durch die Versicherungen fordern oder eine Versicherungspflicht schaffen, können wir gerne streiten. Wir sind da offen. Wir wollen gerne darüber mit euch diskutieren. Bitte nutzt das Gespräch am 20. Juni. Seien wir konstruktiv! Ich glaube, dann können wir auch als Bayern konstruktiv vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner für die CSU-Fraktion ist der Kollege Peter Wachler. Bitte schön.

Peter Wachler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Wochen haben uns wieder einmal vor Augen geführt, welche zerstörerische Kraft die Natur tatsächlich entfalten kann. Die extremen Wetterereignisse und insbesondere das verheerende Hochwasser in Südbayern haben unzählige Menschen unglaublich hart getroffen. Auch ich persönlich wurde in meinem eigenen Zuhause von den Fluten überrascht und weiß daher aus erster Hand, wie es den Betroffenen aktuell geht. Meine Damen und Herren, es geht ihnen nicht gut.

Als mich die Tage eine verzweifelte junge Frau aus Dirlwang in meinem Stimmkreis kontaktierte und mir mitteilte, dass ihr schwer beschädigtes Haus – die Heizung ist komplett zerstört – bei einer Elementarschadenversicherung "Wasser" nicht aufgenommen wurde, war für mich klar, dass die Bundesregierung hier endlich aktiv werden muss. Die Ausgestaltung einer verpflichtenden Elementarschadenversicherung kann nämlich sinnvoll nur auf Bundesebene erfolgen. Darum freut es mich umso mehr, dass wir als Regierungskoalition so schnell diesen Dringlichkeitsantrag vorangetrieben haben. Eile, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wirklich geboten.

Die Schäden in so vielen Teilen Bayerns sind gewaltig, und wieder einmal müssen wir als Freistaat und damit die Steuerzahler einspringen, um den Betroffenen zu helfen. Der Freistaat hat in den letzten 22 Jahren rund 4 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz investiert und damit mehr als 565.000 Anwohner und deren Hab und Gut präventiv vor Hochwassergefahren geschützt. Darüber hinaus stellt der Freistaat als starkes Zeichen der Solidarität in einem ersten Schritt 100 Millionen Euro für die Beseitigung der Schäden bereit, hat diese Summe am vergangenen Dienstag im Ministerrat auf 200 Millionen Euro aufgestockt. Der Haushaltsausschuss hat dies genehmigt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein großer Dank geht auch an unseren Ministerpräsidenten, der vor Ort war, der bei den Menschen war, der den Ernst der Lage gesehen hat und gehandelt hat. Das ist der Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren. Danke an unseren Markus Söder, danke an unseren Finanzminister Albert Füracker. Wir haben heute die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten gehört: Meinung gehört, Problem erkannt, Lösung geliefert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern kann nicht immer in die Bresche springen. Das hat im Übrigen am Pfingstsonntag auch das Saarland erkennen müssen. Es freut mich, dass Frau Rehlinger als Leidensgenossin die Problematik ebenfalls erkannt hat. Die finanzielle Soforthilfe der Länder kann nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Die Frage bleibt: Warum haben wir keine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden wie Starkregen, Erdbeben und Sturmfluten?

Es ist immer dasselbe: Es regnet stark, die Flüsse treten über die Ufer, die Keller laufen voll, die Häuser sind bis auf Weiteres unbewohnbar oder sogar gänzlich zerstört. Dann steigen wir Politiker brav in unsere Gummistiefel und versprechen Hilfe.

Warum sind die Betroffenen eigentlich nicht gegen solche Schäden versichert? Nach der Flutkatastrophe an der Ahr im Jahr 2021, die wirklich Schäden in Milliardenhöhe verursacht hat, wurde dieselbe Diskussion geführt. Doch was ist seitens der Bundesregierung passiert? – Nichts Sichtbares. Frau Weber sagt, es gibt Abstimmungsbedarf. Ja, Frau Weber, das sehe ich genauso. Der Bundesjustizminister sitzt das meines Erachtens einfach aus. Dabei hatten die Länder im Bundesrat im März 2023 einstimmig beschlossen, eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden voranzubringen. Sie haben auch richtig gesagt, seit Dezember tagt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die wohl noch in diesem Monat ein Ergebnis vorlegen soll, ob der Hochwasserschutz gegen eine Zusatzprämie tatsächlich verpflichtend in bestehende Gebäudeversicherungen eingeschlossen werden soll.

Die Argumente für eine Pflichtversicherung sind klar. Eine solche Versicherung würde den Staat und damit die Steuerzahler ganz deutlich entlasten. Es wäre klar geregelt, wer für den Schaden aufkommt. Durch ein ausgeklügeltes Prämiensystem könnten Anreize geschaffen werden, Häuser besser zu sichern oder gar nicht erst im hochwassergefährdeten Gebiet zu bauen.

Die Gegner – ich schaue auf diese Seite – argumentieren, dass jeder frei sein sollte, Verträge abzuschließen oder auch nicht. Sie sagen, dass Pflichtversicherungen nur dem Schutz von Leib und Leben dienen sollten oder dem Schutz Dritter vor Schäden. Doch das Argument, dass auch Hausbesitzer, deren Risiko gleich null ist, in eine solche Versicherung einzahlen müssten, meine Damen und Herren, greift zu kurz; denn die Versicherer brauchen möglichst viele Versicherungsnehmer, um den Preis für eine solche Versicherung überschaubar zu halten. Dieser Aspekt, da gebe ich Ihnen recht, darf natürlich bei der Sicherstellung von günstigem Wohnraum nicht außer Acht gelassen werden.

Etwa die Hälfte der privaten Immobilieneigentümer im Freistaat und in Deutschland hat bereits vorgesorgt und ihren Besitz mit einer Elementarschadenversicherung gegen Naturgefahren abgesichert. Die Staatsregierung strebt seit Langem eine Erhö-

hung der Versicherungsquote an. Es wurden umfangreiche Informationskampagnen durchgeführt, wie es der Kollege Locke bereits ausgeführt hat. Mit einem Grundsatzbeschluss wurde klargestellt, dass – und da bin ich wieder ganz bei Ihnen – der Staat nicht als Ersatzversicherer fungieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns heute ein ganz starkes Zeichen setzen. Lassen Sie uns die Weichen für eine gerechtere und eine sichere Zukunft stellen. Denken Sie an die Opfer und an die Gefahren, denen sich unsere Ehrenamtlichen ausgesetzt haben. Stimmen Sie dem Dringlichkeitsantrag zu, nach Rheinland-Pfalz und nach dem Saarland jetzt auch Bayern. Lassen Sie uns das machen zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und zur Entlastung unserer Steuerzahler.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, bleiben Sie bitte kurz am Rednerpult. Hier kam gerade noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung rein vom Kollegen – ich kann es vom Licht her gerade schlecht lesen – Harry Scheuenstuhl, SPD-Fraktion. Bitte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich hätte eine Frage dazu. Ich hatte die Ehre, diesem Haus schon einmal anzugehören, vor über fünf Jahren, von 2013 bis 2018. Auch da hat es bereits Hochwasserschäden gegeben, allerdings vor allen Dingen in Franken. Die CSU hat damals die Diskussion über eine Pflichtversicherung ganz anders geführt. Soweit ich mich erinnern kann, waren Sie doch immer dagegen. Heute sind Sie dafür. Das ist gut. Oder trügt mich meine Erinnerung, und Sie waren insgeheim schon immer dafür? Damals ging es, wie jetzt auch, um die Entschädigung für Betroffene, die nicht versichert sind und deren Schäden versicherbar wären. Haben Sie hier Ihre Meinung geändert? Oder habe ich mich da getäuscht, dass Sie früher, vor Jahren, gegen eine Pflichtversicherung waren?

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Peter Wachler (CSU): Herr Scheuenstuhl, seien Sie doch froh, dass wir jetzt offenbar auch zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Da können Sie doch wirklich glücklich sein. Wenn wir eine breite Zustimmung finden können, ist das doch wunderbar. Ich glaube, dass wir mit diesem Antrag einen ganz sinnvollen Beitrag leisten können. Damit ist doch jedem Genüge getan.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 19/2430 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

– Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der Antrag angenommen.

Bevor ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Wahlen einer Vizepräsidentin des Bayerischen Landtages sowie eines Schriftführers bekannt.

Zunächst zur Wahl einer Vizepräsidentin, Tagesordnungspunkt 4: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 160 Abgeordnete teilgenommen, 0 Stimmen waren ungültig. Auf die Abgeordnete Roon entfielen 28 Ja-Stimmen und 131 Nein-Stimmen. Ein Kollege hat sich der Stimme enthalten. Damit hat Frau Abgeordnete Roon nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht und ist nicht gewählt.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtages, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. An der Wahl haben

161 Abgeordnete teilgenommen. Es gab keine ungültige Stimme. Auf den Abgeordneten Winhart entfielen 29 Ja-Stimmen und 131 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich ein Kollege. Damit hat der Abgeordnete Winhart nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der Tagesordnung erledigt. Wir fahren mit den Dringlichkeitsanträgen fort.